

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Diana Stachowitz

Abg. Steffen Vogel

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Johann Häusler

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Albert Duin

Abg. Raimund Swoboda

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bayerisches Vergabegesetz - BayVergG)

(Drs. 18/20023)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt auch hier wieder 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster erteile ich der Kollegin Diana Stachowitz für die SPD-Fraktion das Wort.

Diana Stachowitz (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wieder das Tariftreue- und Vergabegesetz hier heute. Es ist mehr denn je wichtig. Worum geht es heute? – Es geht um soziale Gerechtigkeit. Wir sehen aus den Medien und den ganzen Informationen über Gewerkschaften, dass das mehr als dringend ist. Wir wollen faire Löhne aus den Steuermitteln und deswegen ein Tariftreue- und Vergabegesetz. Wir wollen Sicherheit für die Beschäftigten, damit sie mit den Geldern, die sie verdienen, eben auch ihr Leben bestreiten können. Das stärkt die Sicherheit, aber stärkt auch unsere Demokratie.

Wir wollen einen fairen Wettbewerb für Unternehmen, die sich verpflichten, gute Arbeit zu finanzieren, und ihre Gewinne nicht aus Lohndumping ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Ja, schieben Sie der Ausbeutung einen Riegel vor! Stimmen Sie dafür, dass wir Arbeit mit Qualität und Arbeit, die fair bezahlt wird, haben! Stimmen Sie unserem Tariftreuegesetz zu! Seien Sie nicht Schlusslicht, sondern gehen Sie voran!

In zwei Jahren wird es sowieso schon so weit sein, dass uns die Europäische Richtlinie anmahnen wird, weil Mindestlohn und Tarifvergaben europaweit erst dann möglich

sind, wenn wir 80 % Tarifbindung haben. Geben Sie sich also einen Ruck! Seien Sie nicht nur ein Schlusslicht ohne Licht – wir sind nämlich das einzige Bundesland, das noch kein Tariftreue- und Vergabegesetz hat –, sondern stimmen Sie heute zu, damit wir wenigstens noch im europäischen Rahmen dabei sind. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Steffen Vogel für die CSU-Fraktion.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Und täglich grüßt das Murmeltier. – Bereits zum sechsten Mal haben wir diesen Gesetzentwurf hier im Bayerischen Landtag: 2010 – –

(Ruth Müller (SPD): Hättet ihr euch sparen können, wenn ihr einmal zugestimmt hättet!)

2010, 2013, noch mal 2013, 2018, 2019 und heute. Im Gegenteil: Man kann nicht sagen, die Lage habe sich nicht verändert, sondern sie hat sich sogar so verändert, dass jetzt noch weniger Grund dazu besteht, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Er ist einfach überflüssig wie ein Kropf. Wir stehen dazu, dass man Betriebe von Bürokratie eher entlastet und nicht noch mehr Bürokratie schafft, die sowohl den Kommunen als auch den Firmen und Betrieben draußen Probleme bereitet.

Warum? – Das Gesetz ist vollkommen überflüssig, denn wir haben bereits jetzt das Arbeitnehmer-Entsendegesetz und das Mindestlohngesetz. Gesetze sind in Deutschland einzuhalten. Ich brauche kein Gesetz, das sagt, die Vorschriften des anderen Gesetzes hätten zu gelten. Grundsätzlich gelten das Mindestlohngesetz und das Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Wir haben deshalb bereits eine Bindung. All die Betriebe, die in Deutschland arbeiten, haben sich an das Mindestlohngesetz und an das Arbeitnehmer-Entsendegesetz zu halten. Deshalb bedarf es dieser Regelung nicht.

Wir brauchen auch keine spezielle Regelung zum Personennahverkehr. In Bayern sind alle Eisenbahngesellschaften, die Personen befördern, tarifgebunden. Alle! – Im Straßenpersonennahverkehr haben wir eine weitgehende Tarifbindung, denn bei Ausschreibungen von Kreisen und Kommunen haben wir bereits jetzt die Regelung des § 5 Absatz 1 Tarifvertragsgesetz. Das heißt, wir haben einen für allgemeinverbindlich erklärten Lohnvertrag zwischen dem Landesverband Bayerischer Omnibusunternehmen und Ver.di. Dementsprechend besteht überhaupt kein Bedarf.

Man muss sich mal überlegen, wozu es führte, wenn wir einen eigenen vergabespezifischen Mindestlohn einführen. Das heißt, ein Betrieb bräuchte dann möglicherweise zwei Lohnsysteme. Das heißt einmal: entweder ein Lohnsystem, bei dem mindestens der gesetzliche Mindestlohn gehalten werden muss; oder, wenn sich der Betrieb um einen öffentlichen Auftrag bewirbt, bräuchte er ein anderes, höheres Lohnsystem. Oder der Betrieb hätte nur den höheren vergaberechtlichen Tariflohn, den Sie durch das Gesetz haben wollen. Damit ist der Betrieb dann aber im Wettbewerb im Nachteil gegenüber Betrieben, die sich beispielsweise überhaupt nicht um öffentliche Aufträge bemühen und die deshalb auch sagen, wir brauchen diesen Vergabetariflohn dann nicht zu zahlen. Das heißt, das hätte eklatante Nachteile für die Betriebe, die sich nicht nur im öffentlichen Auftragswesen, sondern auch in der normalen Wirtschaft bewerben. Wir lehnen den Gesetzentwurf deshalb ab; denn er ist ein Bürokratiemonster. Er führt nur zu mehr und mehr Verunsicherung.

Wir sehen dieses Vergabegesetz zudem als einen Eingriff in die Tarifautonomie an. Gerade die SPD hält doch immer die Tarifautonomie hoch. Ich verstehe deshalb überhaupt nicht, warum man dann ein Gesetz braucht, durch das man die Tarifautonomie beispielsweise sogar aushebelt.

Meines Erachtens ist ja das plastischste Beispiel, warum dieses Gesetz überflüssig ist wie ein Kropf, der Mindestlohn von 12 Euro. Wir haben ab Herbst eine bundesweite Regelung, dass 12 Euro gelten. Das heißt, wir würden eine bundesgesetzliche Festsetzung des Mindestlohnes auf 12 Euro dann in ein Landesgesetz übernehmen. Das

heißt, wir könnten genauso reinschreiben, dass bei Vergabe öffentlicher Aufträge in Bayern der Mindestlohn des Bundes gilt. Das ist doch Quatsch. Oder sind die 12 Euro dann auch schon wieder obsolet? Brauchen wir da einen anderen Bereich? – Nach unserer Überzeugung ist der Gesetzentwurf deshalb nicht notwendig und nicht sinnvoll.

Verleiher und Subunternehmer waren im Ausschuss Thema. Auch das ist Quatsch. Wenn ich heute einen Subunternehmer beauftrage, dann gilt nämlich auch für mich das AÜG, das Mindestlohngesetz usw. Es gibt sogar Durchgriffshaftung. Das heißt, derjenige, der einen Subunternehmer beauftragt, haftet dafür, dass sich der Subunternehmer an die gesetzlichen Vorschriften hält. Wenn sie nicht eingehalten werden, müssen auch die Differenz und die entsprechende Sanktion gezahlt werden.

Sie schlagen neue Kontrollausschüsse vor; die Vergabestellen sollen kontrollieren. – Ich bin der Meinung, dass Sie dem Zoll zu Unrecht vorwerfen, er mache seine Arbeit nicht richtig. Nach unserer Überzeugung ist der Zoll sehr, sehr effektiv und macht das sehr, sehr konsequent. Ganz im Gegenteil: Ich habe sogar eher Beschwerden von Betrieben und mittelständischen Unternehmen darüber, dass die Kontrollen des Zolls, wenn sie einmal durchgeführt werden, eher ziemlich hart sind. Es ist deshalb schon etwas ernüchternd, wenn Sie schreiben, der Zoll mache das irgendwie nicht so richtig; deshalb brauche man jetzt zusätzliche Kontrollgremien und die Vergabestellen sollten das jetzt noch zusätzlich prüfen.

Man muss sich das mal überlegen: Eine Gemeinde mit 3.000 Einwohnern muss zukünftig noch ein Kontrollgremium einführen, das dann die Vergaben entsprechend überwacht. Das ist doch Wahnsinn. Auch deshalb lehnen wir das ab. Auch Vertragsstrafen sind bereits jetzt möglich.

Eine der eklatantesten Schwächen des ganzen Vergabegesetzes ist es, dass man gegebenenfalls bei zukünftigen Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann. – Das ist doch jetzt schon der Fall. Ich bin selbst Fachanwalt für Arbeitsrecht und hatte schon

mit solchen Konstellationen zu tun. Wenn jemand einen Mindestlohnverstoß begeht, verurteilt wird und es zu einer Sanktion kommt, dann wird das im Gewerbezentralregister eingetragen. Bereits jetzt sind die öffentlichen Auftraggeber bei einer Auftragssumme von über 30.000 Euro dazu verpflichtet, eine Gewerbezentralregisterauskunft einzuholen, oder sie machen das so. Das heißt: Sie sind per se ab dem Moment ausgeschlossen, ab dem es einen Mindestlohnverstoß oder einen Verstoß gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz gibt. Dann ist man jetzt schon von öffentlichen Auftragsvergaben ausgeschlossen. Auch deshalb braucht es dieses Gesetz überhaupt nicht; das ist einfach nur noch mehr Bürokratie.

Sie sagen, überall gebe es das und nur in Bayern nicht. – Erstens hat sich die Zeit total geändert. Sie haben eine ganz falsche Vorstellung vom bayerischen Arbeitsmarkt. Wir haben nicht die Situation, dass der Arbeitgeber die Arbeitnehmer quält oder schlecht behandelt. Jeder Arbeitgeber, der seine Arbeitnehmer heute nicht anständig behandelt und anständig bezahlt, wird keine Mitarbeiter mehr haben, weil es nämlich einen Fachkräftemangel gibt. Das heißt: Der Mitarbeiter geht dann woanders hin, weil er heute als Facharbeiter im Baugewerbe, was die öffentliche Vergabe häufig betrifft, sofort woanders einen entsprechenden Job findet.

Es wird dazu führen, dass die öffentliche Auftragsvergabe schwieriger wird. Wir erleben doch schon jetzt in den Kommunen, die Aufträge vergeben und Angebote einholen wollen, dass sich viele Unternehmen gar nicht mehr bewerben, weil schon jetzt die Vergabeunterlagen und Bewerbungen so kompliziert sind, dass die Kommunen eigentlich froh sein müssen, wenn sie überhaupt noch Angebote kriegen. Wenn man zusätzlich noch ein solches bürokratisches Vergabeverfahren draufsetzt, dann haben wir die Sorge, dass das eher dazu führt, dass sich noch weniger Firmen um öffentliche Aufträge bewerben. Dann wird es für die Kommunen entsprechend noch schwieriger.

Ein weiterer Punkt: Wir haben bereits jetzt ein hohes Maß an Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen. Auch deshalb brauchen wir das nicht. Warum? – Allgemeinverbindliche Tarifverträge sind einzuhalten. Die Abfallwirtschaft ist bei der öffentli-

chen Auftragsvergabe vielleicht nicht so wichtig, aber Helfer im Bauhauptgewerbe bekommen 12,85 Euro, Facharbeiter 15,70 Euro. Das ist allgemeinverbindlich und einzuhalten. Ungelernte im Dachdeckerhandwerk bekommen 13 Euro, Gelernte 14,50 Euro. Im Elektrohandwerk gibt es in der niedrigsten Qualifikationsstufe jetzt 12,90 Euro, bald 13,40 Euro. Wir haben das im Gerüstbau- und Elektrohandwerk, bei den Dachdeckern, beim Bauhauptgewerbe, bei der Abfallwirtschaft, bei Malern und Lackierern und beim Steinmetz. Das heißt: Nahezu alle Gewerke sind bereits über allgemeinverbindliche Tarifverträge geregelt. Deshalb brauchen wir kein zusätzliches Bürokratiemonster.

Ich komme auf Ihre Frage zurück, warum das alle anderen Länder hätten und nur wir in Bayern nicht. – Franz Josef Strauß hat einmal gesagt, in Bayern gingen die Uhren anders. Wir haben das Landespflegegeld; das haben andere Bundesländer nicht. Wir haben das Familiengeld; das haben andere Bundesländer nicht. Wir haben einen unbürokratischen Sonderweg bei der Grundsteuer im Sinne der Bürger; das haben andere Bundesländer nicht. Wir lehnen dieses Vergabegesetz ab, weil wir es nicht brauchen. In Bayern gehen die Uhren anders. In Bayern gehen die Uhren nämlich richtig. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste spricht die Kollegin Eva Lettenbauer für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-geführte Staatsregierung ist für ihre Alleingänge bekannt. In diesem Fall ist es ein Alleingang auf Kosten der bayerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es ist auch ein Alleingang auf Kosten der hiesigen regionalen Unternehmen. Seit Jahren ist Bayern das einzige Bundesland ohne ein Vergabe- und Tariftreuegesetz. Das ist ein Armutszeugnis, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es gibt so viele gute Gründe, diesem Gesetzentwurf der SPD zuzustimmen. Sei es beispielsweise, um die immer weiter auseinanderklaffende Schere zwischen Arm und Reich wieder etwas zu schließen. Wir müssen doch ein Interesse daran haben, dass Aufträge des Freistaats Bayern an Unternehmen gehen, die sich an Tarifverträge halten und vorbildlich bezahlen. Es müssen die Vorbildlichsten sein, die hier in Bayern die staatlichen Aufträge ausführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Angst vor Armut ist zurzeit eine Zukunftsangst, die sehr viele Menschen umtreibt. Hier muss der Freistaat Bayern doch mit gutem Beispiel vorangehen und die Rahmenbedingungen so gestalten, dass zumindest die Unternehmen belohnt werden, die die Mindeststandards und die besonderen Mindeststandards einhalten. Da reicht es ganz sicher nicht, einfach nur mit dem Finger auf andere und nach Berlin zu zeigen. Die Hausaufgaben müssen hier vor Ort in Bayern gemacht werden, und es muss dafür gesorgt werden, dass die Menschen, die für staatliche Aufträge arbeiten, gut verdienen und von ihrer Arbeit ohne Zukunftsängste sehr gut leben können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Tarifbindung, auf die heute schon so viel Bezug genommen worden ist, nimmt in Bayern immer weiter ab und ist in absolut besorgniserregenden Tiefen angelangt. Binnen der letzten zehn Jahre ist sie um 13 % gesunken; die Zahl der tariflich beschäftigten Menschen ist also wahrlich eingebrochen. Seit 2005 ist Bayern noch dazu Spitzenreiter bei der Altersarmut, ganz besonders von Frauen. Das sind doch Zahlen, die belegen, dass es einen großen Handlungsbedarf im Freistaat gibt. Jeder oder jede soll von seiner oder ihrer Hände Arbeit leben können. Das sollte doch zumindest bei den demokratischen Fraktionen hier im Hohen Haus nicht umstritten sein, liebe Kolleg*innen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN fordern in Bayern ein Vergabegesetz, das nicht nur in Richtung Mindestlohn und Tariftreue Rahmenbedingungen setzt, sondern auch darüber hinaus. Neben sozialen Kriterien brauchen wir auch ökologische Kriterien. Wir müssen bei der Vergabe bezüglich umweltverträglicher Beschaffung und Entsorgung deutlich mehr verlangen. Wenn wir von unseren Unternehmen in Bayern erwarten, sich sozial-ökologisch zu transformieren, und sie auf diesem Weg begleiten wollen, dann muss der Freistaat Bayern hier vorangehen. Es kann doch nicht sein, dass Unternehmen in Bayern weiter sind als die Politik und dass sie dann bei öffentlichen Aufträgen den Kürzeren ziehen, weil sie nicht den Kostenkriterien des Freistaats entsprechen, nicht in diese Kriterien passen, weil sie eben längst mehr in Klimaschutztechnologien und in bessere Bezahlung investieren und dann nicht zu Dumpingpreisen Aufträge annehmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klar ist deswegen, dass nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von einem solchen Gesetz profitieren, sondern auch die bayerische Unternehmenslandschaft profitiert. Schauen wir doch zum Beispiel einmal auf das bayerische Handwerk. Wir schaffen es durch die Vergabe von Aufträgen des Freistaats nach ökologischen und sozialen Kriterien, dass diese Aufträge möglichst regional an unsere Handwerkerinnen und Handwerker vergeben werden. Liebe Kolleg*innen, damit hat unser regionales Handwerk dann endlich den Standortvorteil, den es verdient; denn die Schreinerei ums Eck kennt ja ganz klar die Gegebenheiten des Dorfs und der Stadt vor Ort. Sie können in den meisten Fällen sogar passgenauere Lösungen anbieten.

Darüber hinaus sind soziale und ökologische Kriterien eine Unterstützung, weil sie eben ganz klar dafür sorgen, dass aus Umweltschutzgründen der kürzeste Transportweg gewählt wird. Der kürzeste Transportweg wird wiederum von unseren lokalen Unternehmen hier vor Ort erreicht.

Wir GRÜNE fordern ein Vergabegesetz, das neben den ökologischen Kriterien auch den Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit aufgreift.

(Albert Duin (FDP): Oh Gott!)

Wir wollen, dass Betriebe ab zehn Mitarbeiter*innen konkrete Maßnahmen zur Frauenerföderung anbieten sollen, damit auch die hier viel diskutierte Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirklich endlich überall unterstötzt wird. Das hilft den Betrieben; denn sie brauchen die Fachkräfte, auch die Frauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Berlin geht hier schon seit zwölf Jahren voran und war Vorreiterin. Dort wird beispielsweise die Vergabe von Bauleistungen ebenfalls mit der Einhaltung von Frauenfördervorgaben verknüpft und die Kontrolle der Beachtung von Frauenfördevorgaben auch verstärkt.

(Albert Duin (FDP): Wer will denn da noch Aufträge?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so vieles ist zu tun, so vieles gäbe es zu verbessern; aber die Staatsregierung setzt hier offensichtlich mal wieder lieber auf das Aussitzen und schaut nur zu. Wir GRÜNEN werden diesem – zugegebenermaßen auch immer noch nur einen Schritt darstellenden – Gesetzentwurf der SPD zustimmen. Es muss endlich etwas getan werden, damit wir diesen unsäglichen und schädlichen Alleingang Bayerns beenden und für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern optimale Bedingungen schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Johann Häusler für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Liebe Kollegin Eva Lettenbauer, genau das Gegenteil deines Eingangsstatements ist richtig. Bayern hat ein Alleinstellungsmerkmal – das stimmt. Wir sind das

einziges Bundesland, das dieses Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen hat, und zwar aus gutem Grund. Der Kollege Vogel hat das ausgeführt.

Wir stellen fest, dass die Löhne in Bayern weit über dem bundesweiten Durchschnitt liegen. Unser Lohnniveau steht im bundesweiten Vergleich an der Spitze. Wir haben die größtmögliche Fürsorge für unsere mittelständischen und für unsere Handwerksbetriebe. Deshalb müssen wir sie vor zusätzlicher Belastung und vor zusätzlichen Sanktionen schützen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen die Betriebe in der Produktion halten und sie auf die Baustellen und nicht in die Kontrollmechanismen bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der FDP)

Nun zum Gesetzentwurf: Ja, er wurde zum sechsten Mal eingereicht. Deswegen wird er aber nicht besser. Wir haben am 10. April 2019 hier über ihn abgestimmt, und auch richtig abgestimmt, indem wir ihn abgelehnt haben. Der jetzige Gesetzentwurf ist im Grunde der gleiche; er enthält aber zwei Änderungen. Diese zwei Änderungen sind bemerkenswert. Zum einen werden in Artikel 3 Absatz 3 12 Euro Mindestlohn gefordert. Es müsste aber jedem bekannt sein, dass das bereits vollzogen ist. Insofern hat sich dieser Gesetzentwurf auch ein Stück weit erledigt. Der Bundestag hat am 3. Juni 2022 diesen Mindestlohn zum Oktober 2022 beschlossen. Insofern ist dieser Bereich substantiell erledigt.

Zum anderen sollten wir alle miteinander wissen, dass die Löhne natürlich der Tarifautonomie unterliegen. Wir wissen alle, dass die Vollbeschäftigung natürlich den Lebensunterhalt in allen Regionen sichern soll. Deshalb ist ein Mindestlohn von 12 Euro keine Wegmarke, er bietet lediglich eine Orientierung. In vielen Bereichen ist er viel zu niedrig. Das können wir an dieser Stelle auch sagen. In München kann kein Mensch von 12 Euro Mindestlohn leben oder Miete bezahlen. Das gehört zur Wahrheit auch dazu.

Die zweite Änderung gegenüber dem Antrag von 2019 besteht darin, dass es hier nur noch um ein Bayerisches Vergabegesetz geht. Im Jahr 2019 hatten wir neben dem

Vergabegesetz auch noch das Mindestlohngesetz. Das haben Sie jetzt anscheinend bewusst herausgenommen, weil Sie die verfassungsrechtlichen Bedenken wohl zur Kenntnis genommen und ernst genommen haben. Ich gehe davon aus, dass Sie die konkurrierende Gesetzgebung und auch die Koalitionsfreiheit der Tarifparteien respektieren; denn sonst hätten Sie sie ja noch in den Gesetzentwurf geschrieben. Werte Kolleginnen und Kollegen, bereits heute können Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt werden. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten, erstens seitens des Bundesministers für Arbeit und Soziales nach § 5 TVG oder zweitens, indem sich die Tarifparteien einigen.

Dem Bieter sollen nach dem neuen Gesetzentwurf Tariftreueerklärungen abgenommen werden. Auch jetzt schon haben wir gesetzliche Bestimmungen, nämlich die gesetzlichen Bindungen an die vorgeschriebenen Löhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder die Einhaltung der Mindestentgelte nach dem Mindestlohngesetz. Ein Bieter, der sich daran nicht hält, hat keinen Anspruch auf Nachfolgeaufträge. Kollege Vogel hat das eben noch einmal gesagt.

Die Forderung nach zusätzlichen Vergaberichtlinien widerspricht der allseits geforderten Vereinfachung und Entbürokratisierung. Sie widerspricht auch unserer Paragraphenbremse. Auch das muss man sich vor Augen führen.

Wenn dieser Gesetzentwurf in Kraft treten würde – Konjunktiv! –, dann hätte er eine wahnsinnige Wirkung, eine wahnsinnige Entfaltung. Er würde dazu beitragen, dass kleine und mittlere Unternehmen keine öffentlichen Aufträge mehr annehmen würden, dass Sie wegen dieser Schikane darauf verzichten würden. Das tun sie zum großen Teil heute schon, weil sie wegen des Fachkräftemangels nicht wissen, wo sie ihre Leute herholen sollen. Das muss man sich vor Augen halten. Wir können nicht immer noch mehr Leute administrativ binden. Ich sehe die Leute lieber auf der Baustelle. Es ist auch notwendig für uns, wenn wir öffentliche Aufträge vergeben, dass sie auch angenommen werden. Es gibt genügend Auftragsangebote, auf die niemand mehr ein Angebot einreicht, und zwar aufgrund genau dieser Lage. Wenn ich als Unternehmer

in der Lage bin zu entscheiden, ob ich das privat oder mit den entsprechenden Sanktionen öffentlich mache, dann habe ich für mich schnell die Entscheidung getroffen.

(Albert Duin (FDP): Richtig!)

Ich fasse zusammen: Der Gesetzentwurf betreibt einen massiven Zuwachs an Bürokratie und konzentriert sich unverhältnismäßig auf überbordende Kontrollen und Sanktionsmechanismen. Lesen Sie sich mal die Artikel 6 und 7 durch und sehen Sie, welchen Umfang die haben und wie man sanktionieren muss! Mit ihnen wird mehr sanktioniert als gestaltet. Das muss man bei dieser Gelegenheit auch noch sagen. Das ist unerträglich.

Der vorliegende Gesetzentwurf konterkariert natürlich auch die Herausforderungen unseres Mittelstandes und unserer Handwerksbetriebe. Sie sollen schlichtweg auch die Infrastruktur sicherstellen.

Noch einmal: Wir sollten uns auch dessen bewusst sein – und ich glaube, jetzt müsste es eigentlich auch an der Zeit sein, dass es jeder kapiert hat –, dass wir eine Fachkräftesituation haben, die sich tagtäglich verschlechtert, dass wir händeringend um jede Arbeitnehmerin und jeden Arbeitnehmer kämpfen, die bzw. der sich einbringt, und dass wir mittlerweile einen Auftragsstau aufgebaut haben, der wirklich der Abarbeitung bedarf. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf würden Sie das Gegenteil bewirken. Deshalb haben wir als regierende Koalitionsfraktionen die Aufgabe, diesen Gesetzentwurf zurückzuweisen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Ferdinand Mang für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! Heute liegt uns ein Gesetzentwurf der SPD vor. Das Thema ist mal wieder die angemahnte Tariftreue. Ja, es ist richtig: Arbeit muss sich wieder lohnen. Das ist ein Wahlkampfsspruch der AfD, und er wird es auch aller Voraussicht nach bleiben müssen; denn das, was die Ampel jetzt in den nächsten Jahren in Berlin veranstalten wird, wird zu mehr Armut von immer größeren Bevölkerungskreisen führen. Das ist eine Entwicklung, die die Regierung Merkel "erfolgreich" eingeleitet hat und die nun die Ampel vollenden darf. Dennoch bleibt Ihr Gesetzentwurf ein reines Produkt von Schaumschlägerei; denn auch wenn er umgesetzt würde, gäbe es neben mehr Papierarbeit für den gequälten Unternehmer keinen Mehrwert für den Arbeitnehmer.

Es ist so, als ob die SPD dem Arbeitnehmer etwas verkaufen möchte, was er ohnehin schon besitzt, was ihm aber bisher auch nicht genützt hat. Die Löhne stagnieren seit Jahren und wohl auch weiterhin. Mit der grünen Inflation sinken diese auch im Verhältnis zu den steigenden Preisen. Es nützt auch keine Tariftreue, wenn die Gewerkschaften immer weniger Mitglieder haben – Mitglieder, die die SPD selbst vergrault, weil jene ja die "falsche" Meinung haben.

Der Arbeiter wählt heute Blau. Blaue Gewerkschafter oder Betriebsräte werden aber von Ihnen auf das Härteste bekämpft. Diese Verfolgung Andersdenkender hat mittlerweile solche Züge angenommen, dass die Arbeiter sich nicht mehr trauen, offen ihre Meinung zu sagen, erst recht nicht in den SPD-kontrollierten Gewerkschaften.

(Beifall bei der AfD – Albert Duin (FDP): Jetzt erzählen Sie doch keinen Stuss! – Zurufe von den GRÜNEN)

Solchen totalitären Meinungstotschlägern kehrt der Arbeiter den Rücken. Er soll linke Bonzen finanzieren, damit diese dann die Antifa auf ihn hetzen, weil er eine "falsche" Meinung hat. Tja, liebe SPD, das funktioniert halt nicht. Sie mögen mit Ihrem Medienimperium noch so viele Arbeiter, Angestellte und kleine mittelständische Unternehmer

täuschen und Meinungsterror ausüben; aber über die Wirklichkeit werden Sie nicht hinwegtäuschen können.

Die Ampel in Berlin steht auf Rot. Irgendwann wird auch der letzte von Ihnen verräterische Arbeiter erkennen, dass es eine Weiterfahrt zu fairen Löhnen und gut bezahlten Arbeitsplätzen nur geben kann, wenn die Ampel auf Blau springt.

(Beifall bei der AfD – Diana Stachowitz (SPD): Es gibt gar kein Blau bei der Ampel!)

Wissen Sie, ich bin sehr geduldig; denn wir lassen uns nicht jagen – weder von Prognosen noch von der durch die CSU finanzierten Antifa;

(Zurufe)

aber Ihnen, werte Damen und Herren Kollegen, läuft die Zeit davon. – Im Übrigen bin ich der Meinung, dass sämtliche Corona-Beschränkungen abgeschafft werden müssen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Albert Duin für die FDP-Fraktion.

Albert Duin (FDP): Verehrte Frau Präsidentin, so schön singen wie der Herr Mang kann ich nicht. – Tatsächlich ist es so: Es geht hier um das Tariftreuegesetz, das ich jetzt schon zum wiederholten Male auf den Tisch bekommen habe. Wenn man es sich aber einmal genau überlegt, stellt man fest: Es ist ein Dumpingförderungsgesetz, weil bei Ausschreibungen, wenn sich fünfzig Bieter beteiligen, letztlich sowieso immer der Billigste den Zuschlag bekommt. All die ökologischen Vorgaben sind dann hinfällig; denn es wird der Billigste genommen. Wer hat dann die Arbeit gehabt? – Die vier Unternehmen, die nichts bekommen haben. Die haben sich nämlich sonntags hingewetzt und das Angebot geschrieben. Deswegen verzichten immer mehr Mittelständler dar-

auf, bei den Ausschreibungen überhaupt mitzumachen. Die machen lieber den Subunternehmer für große Unternehmen. Nichts anderes ist das.

(Beifall bei der FDP)

– So viel Zeit muss sein.

12 Euro oder auch mehr, das ist in Ordnung, aber das ist in Bayern doch mittlerweile ein Witz. Es verdient doch keiner 12 Euro. Damit locke ich doch keinen hinter dem Ofen hervor. Ich würde mich mit meinem Unternehmen auch nicht an Ausschreibungen beteiligen, weil mir die Bürokratie viel zu viel ist. Ich habe schon vor Jahren begonnen, auf Stundenlöhne zu verzichten. Ich zahle Gehälter. Das ist ganz einfach, da brauche ich nicht lange rumzumachen, da muss ich nicht jeden Monat alles ausrechnen. Das ist doch alles Käse.

Tatsächlich habe ich aber das Gefühl, die SPD möchte gerne wieder den Zwang zur Mitgliedschaft in der Gewerkschaft haben. Das ist es. Weil die Gewerkschaft die Tarifautonomie verloren hat, möchte sie das jetzt über die SPD gerne wieder einstreuen, damit sie wenigstens noch ein bisschen Mitspracherecht hat. Die ganzen Unternehmen, die anbieten, sollen künftig nachweisen müssen, dass sie mindestens 12 Euro für die Stunde bezahlen. Wie sollen sie das denn machen? Anhand von Papieren? Sollen sie den Lohnstreifen mitschicken? Sollen sie die Arbeitsverträge von allen mitschicken? Sollen sie sich vorher prüfen lassen? Also noch mehr Bürokratie aufbauen?

– Das ist doch alles Quatsch! Wir sollten lieber dafür sorgen, dass die Menschen ein anständiges Gehalt bekommen. Da bin ich voll dabei. Dann müssen aber auch endlich die Steuer und die Sozialversicherungsprogression angepasst werden, damit die Leute auch was davon haben. Ich habe doch nichts davon, wenn der Mindestlohn um 2,60 Euro erhöht wird, was den Arbeitgeber fast 3 Euro kostet, und ich als Arbeitnehmer bekomme nur 1,20 Euro heraus. Das ist eine Sauerei, nichts anderes! Das ist nur eine Stärkung des internationalen Einkommens des Staates.

(Beifall bei der FDP)

Und der Vergleich? – Das ist alles Unsinn. Ich weiß gar nicht, was ich noch alles dazu sagen soll. Im Bund kommt jetzt automatisch ein Tariftreuegesetz. Soviel ich weiß, befindet sich das bereits im Abschluss. Ich weiß gar nicht, warum wir uns dann noch eines antun wollen. Vor allem würden wir damit dann die 12 Euro festschreiben, dabei steigen die Löhne sehr schnell. Der Arbeitgeber braucht dann aber immer nur nachzuweisen, dass er 12 Euro bezahlt. Damit ist der Billigste dran, immer! Hört doch mal auf damit, dass der Wirtschaftlichste dran sein muss. Die Wegeentfernung, all das, das kommt überhaupt nicht infrage. Dann höre ich noch, dass wir in den Unternehmen auch noch die Diversität prüfen müssen. Das ist doch absoluter Quatsch! Wir lehnen das ab.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der fraktionslose Abgeordnete Herr Kollege Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Mit der erneuten Vorlage dieses Tariftreuegesetzes offenbart die SPD-Fraktion, wie ratlos sie beim Thema Wohlstandssicherung für abhängig beschäftigte Niedriglöhner ist und wie wenig sie es vermag, in einer globalisierten Wirtschaft faire Wettbewerbsbestimmungen zu gestalten. Sie wollen die Auftraggeber der öffentlichen Hand, und zwar nur die der öffentlichen Hand, nicht die privaten, mit diesem Gesetz zwingen, die potenziellen Auftragnehmer als Leistungsanbieter bereits im Vergabeverfahren zu verpflichten, faire Löhne zu bezahlen, etwa den Mindestlohn, und menschengerechte Arbeitsbedingungen zu garantieren. Das erinnert mich stark an das Lieferkettengesetz. Ganz im Stile der GRÜNEN verkompliziert die SPD die Vergabebürokratie durch Nachweispflichten, Kontrollen, Sanktionsdrohungen, Verpflichtungserklärungsverlangen sowie Koordinierungskonferenzen bei grenzüberschreitenden Auftragsvergaben. Weder die Erste Lesung noch die drei Ausschusdiskussionen und schon gar nicht die heutige Debatte lassen erwarten, dass die Ziele des Gesetzes auch nur im Ansatz erreicht werden können.

Es konnte auch nicht belegt werden, dass sich in den anderen Bundesländern, in denen es solche Gesetze schon gibt, irgendetwas verbessert hätte. Dieses Gesetz würde viele Anbieter verscheuchen, die Kosten erhöhen, die Steuerzahler noch mehr belasten und die soziale Lage der Beschäftigten nicht wirklich verbessern. Gerade das Subunternehmerunwesen, welches den fairen Wettbewerb der Anbieter extrem belastet, würden Sie damit nicht in den Griff bekommen. Damit ist die Ablehnung vorprogrammiert und auch das einzig Richtige.

Am Schluss frage ich die SPD: Was haben Sie eigentlich für die Billiglöhner vorgesehen, die schon 12 Euro verdienen, wenn die anderen jetzt aufrücken? Denken Sie an den Einzelhandel. Also, lassen Sie sich etwas Besseres einfallen, dann kommen Sie auch besser an.

Präsidentin Ilse Aigner: Die letzte Rednerin in der Debatte ist die Kollegin Stachowitz von der SPD-Fraktion.

Diana Stachowitz (SPD): Kolleginnen und Kollegen! Hier eine kleine Replik. Wir, die SPD, werden den neoliberalen Wirtschaftsstil nicht unterstützen, sondern wir stehen an der Seite der Beschäftigten, und wir stehen an der Seite der Unternehmerinnen und Unternehmer, die faire Löhne zahlen und gute Arbeitsbedingungen bieten. Wir haben gesehen, dass das sehr erfolgreich ist. Von daher, lieber Herr Vogel, ein Kropf ist eine Schilddrüsenerkrankung. Wenn Sie einen haben, gehen Sie zum Arzt, lassen Sie sich den rausschneiden, ganz einfach. Wir, die SPD, schätzen sehr wohl die Tariftreue. Das hat aber nichts mit der Tarifautonomie zu tun, das sollten Sie als Anwalt für Arbeitsrecht eigentlich wissen. Das ist nicht das Gleiche. So viel einfach einmal dazu.

(Beifall bei der SPD)

Warum haben wir so viele Vorfälle, die vom Zoll verfolgt werden? – Weil es eben entsprechende Verstöße gibt. Deshalb muss das kontrolliert werden, genauso wie beim Mindestlohn. Der Mindestlohn hat erst einen Wert, seit er für die Stunde gilt. Das wissen Sie alle zusammen ganz genau. Das muss kontrolliert werden.

Ja, bei der Vergabe ist es eben so, lieber Herr Duin – ich meine, das haben wir auch schon oft genug von Ihnen gehört –, dass wir Betriebe haben, die vernünftig bezahlen. Gerade die werden dann im Wettbewerb nicht mehr benachteiligt. Gerade diese Unternehmen werden von dem Gesetz profitieren. Das wollen Sie aber nicht wahrhaben, weil Sie sagen: Die Wirtschaftsunternehmen können das alles selbst regeln. – Wohin uns das in den letzten Jahren bei der Gehaltsentwicklung gebracht hat, das können wir sehen. In Bayern haben wir einen steigenden Niedriglohnsektor. Wir haben eine steigende Armut bei den Familien, und wir haben eine steigende Armut bei den Rentnern, und davon sind insbesondere die Frauen betroffen.

Herr Vogel, Sie haben aufgezählt, was Sie alles in Bayern gemacht haben. Ich sage Ihnen einmal, was wir alles gemacht haben, damit die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vernünftige Arbeitsplätze haben: Wir haben für ein Mitbestimmungsgesetz gesorgt. Wir haben für ein Mindestlohngesetz gesorgt, das vorankommt. Wir haben bei der Zuwanderung dafür gesorgt, dass eine Beschäftigung möglich ist. Wir haben dafür gesorgt, dass die Fachkräfte ausgebildet werden und dann auch hierbleiben können mit der 3+2-Regelung. Wir haben dafür gesorgt, dass es ein Entlastungspaket für die Familien gibt. Das ist jetzt ganz entscheidend. Deswegen haben wir auch noch dafür gesorgt, dass es Homeoffice gibt.

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, Sie haben noch eine Minute länger, wenn Sie einer Zwischenfrage zustimmen.

Diana Stachowitz (SPD): Nein, eine Zwischenfrage möchte ich nicht, hinterher gerne.

Präsidentin Ilse Aigner: Ihre Redezeit ist jetzt aber zu Ende. Deshalb biete ich Ihnen an, diese um eine Minute zu verlängern.

Diana Stachowitz (SPD): Dann mache ich das so. Ich dachte, andersherum wäre es besser.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Duin hat darum gebeten, eine Zwischenfrage stellen zu dürfen.

Albert Duin (FDP): Liebe Frau Stachowitz, Ihnen sollte aber schon klar sein, dass der Zoll nicht unbedingt das Tariftreuegesetz vor Ort kontrolliert. Der Zoll kontrolliert die Schwarzarbeit, und das hat damit überhaupt nichts zu tun.

Punkt zwei ist, Sie bestehen auf dem Mindestlohn von 12 Euro und glauben, dadurch die Situation der Arbeitnehmer zu verbessern. Tatsächlich ist es aber so, dass in Zukunft immer wieder der Billigste genommen wird, nämlich der, der 12 Euro zahlt. Die meisten zahlen aber einfach mehr. Das heißt, der Billigste wird weiterhin die Ausschreibung gewinnen. Das kann doch nicht in Ihrem Sinne sein.

Diana Stachowitz (SPD): Das ist ein Tariftreue- und Vergabegesetz. Wir wollen damit feststellen, dass der Mindestlohn bezahlt wird. Dass der Mindestlohn dynamisch angepasst werden muss, ist wohl klar. Kontrolliert wird natürlich auch der Mindestlohn. Wer ein Tariftreuegesetz schreibt, der weiß, dass die Tarifvereinbarungen wesentlich höher sind. Wir haben nur feststellen wollen, dass im Niedriglohnsektor die 12 Euro festgeschrieben sind. Damit will ich Ihnen nur sagen: Die SPD hat alles getan, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer endlich wieder ein Gehalt bekommen, von dem sie leben können. Daran werden wir weiter arbeiten. Wir werden den neoliberalen Wirtschaftsstil nicht unterstützen. Das will ich hier noch einmal ganz deutlich sagen, nicht nur Ihnen, den Kolleginnen und Kollegen. Sie müssen damit rechnen, dass die SPD hier ein klares Profil hat. Wir sind für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Rechte, deren gute Arbeit und deren Gehalt. Das werden wir stützen.

So weit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Trotzdem noch einmal die Bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/20023 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen! – Das sind CSU, FREIE WÄHLER, AfD, FDP, Herr Kollege Klingen (fraktionslos) und Herr Kollege Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine Enthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.